Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 88=108 (1942)

Heft: 11

Artikel: Die Beziehungen zwischen Bundesrat und Armeekommando während

der Grenzbesetzung von 1870/71

Autor: Schoop, Albert W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-17912

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

blatt Nr. 104 der Hilfsgesellschaft Zürich, 1904. — Wehrli, G. A., a) Die Bader, Barbiere und Wundärzte im alten Zürich, Mitt. der antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. 30, 1927, H. 3; b) Die Wundärzte und Bader Zürichs als zünftige Organisation, Geschichte der Gesellschaft zum schwarzen Garten, Mitt. der antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. 30, 1931, Heft 8.

Die Beziehungen zwischen Bundesrat und Armeekommando während der Grenzbesetzung von 1870/71

Von Lt. Albert W. Schoop, Amriswil.

(II. Teil)

C. Der Gegensatz zwischen General Herzog und Bundesrat Welti.

1. Die Persönlichkeit Emil Weltis.

Im Bestreben, die Ursachen des Verhaltens der verantwortlichen Männer aufzudecken, haben wir uns erneut in die etwas gefährliche Sphäre des Persönlichen zu begeben. Das Verhältnis General Herzogs zu Bundesrat Welti zu erfassen, hält schwer; doch besagen die verschiedenen Vorkommnisse, dass bei den Entschlüssen des Bundesrates und besonders des Chefs des Militärdepartementes nicht immer das Sachliche den Ausschlag gegeben hat. Es muss Menschliches mitgespielt haben. Die Aktenstücke schweigen sich darüber aus; aber bei näherem Eingehen auf die Persönlichkeit Bundesrat Weltis wird die grosse charakterliche Verschiedenheit zwischen ihm und Herzog augenfällig, die bestimmt einen wesentlichen Anteil an dem Missverhältnis besitzt.

Emil Welti, aus dem aargauischen Städtchen Zurzach herstammend, war ein Mann aussergewöhnlichen Formats. Dank seiner glänzenden Geistesgaben und eines grossen Rednertalentes stieg er rasch empor. Mit 32 Jahren wurde er Ständerat, 33jährig aargauischer Landammann. Ab 1866 gehörte er dem Bundesrat an. Seine Verdienste als Regierungsrat des Kantons Aargau, als Ständerat und besonders aber als Bundesrat waren eminent. Sie hoben ihn hervor und machten ihn zur politisch führenden Persönlichkeit der 60er und 70er Jahre. Seiner meisterhaften Redekunst ist ein wesentlicher Anteil an der Stärkung der Bundesgewalt bei der Verfassungsrevision von 1874 zuzuschreiben.

Trotzdem muss das bisherige Urteil über Welti revidiert werden. Gagliardi³⁰) spricht von dessen selbstherrlichen Neigungen. Wir vermeinen auf dem Porträt von Karl Stauffer (Bern) hinter den durchdringenden Augen Weltis und der grossgewölbten Stirn einen ungewöhnlichen Willen zu entdecken, der sich unter allen Umständen durchsetzen möchte. Zu der Haltung des hartnäckigen Verfechtens seiner Gedanken befähigte Emil Welti eine überreiche Begabung; aber bezeichnenderweise verliess er den Bundesrat im Moment einer persönlichen Niederlage, als eines seiner stur verfochtenen Postulate in der Volksabstimmung nicht durchging. In diesem souveränen Willen sich durchzusetzen liegt wohl der Keim zur Auseinandersetzung mit General Herzog. Welti ist, der Vergleich mit Alfred Escher drängt sich auf, der selbstherrliche Autokrat, gegen den der an sich zweifelnde Herzog nicht aufkommen konnte.

Im Bundesrat war Welti der führende Kopf, er bestimmte weitgehend den Kurs der Landesregierung zu jener Zeit. Auch im politischen Denken der beiden Aargauer lassen sich starke Abweichungen feststellen. Während Herzog den republikanisch denkenden schweizerischen Durchschnittsbürger verkörpert, neigt Welti zum Absolutismus. Er sieht im Zentralismus stärkster Ordnung das Mittel zu kraftvoller Politik und verabscheut eine allzugrosse Mitsprache des Volkes.

Bundesrat Welti war General Herzog zweifellos intellektuell bedeutend überlegen. Er hielt sich streng an die Gesetzesbestimmungen, die ihm bei seiner oft willkürlichen Interpretation grössere Kompetenzen zuwiesen, als der Armeeführung dienlich war. Er pochte auf die Rechte des Bundesrates und wandte sich mit seiner scharfen Logik gegen jeden Versuch der Armeeleitung, sie zu übergehen. Im brieflichen Verkehr mit dem Armeekommando wahrte er die konventionellen Formen.

2. Aspirationen auf die Generalswürde?

In seinem zweiten Demissionsschreiben schrieb General Herzog am 21. Dezember 1870 an Nationalrat Anderwert:

«... meine angegriffene Gesundheit macht es mir unmöglich, diese so beneidete Stelle länger zu besetzen.»

Es lässt sich nicht genau festhalten, ob das gesamte Verhalten Bundesrat Weltis dem General gegenüber aus dem oben angetönten Motiv des Neides zu erklären ist. Verschiedenes deutet darauf hin. Bundesrat Welti, der die ganze Mobilmachung der Armee im Juli 1870 mit erstaunlicher Umsicht zu leiten wusste,

³⁰⁾ Siehe S. 3.

erhielt bei der Generalswahl neben Herzog die meisten Stimmen. Er hatte allerdings keine Chance, gegen die ausserordentliche Popularität Herzogs aufzukommen. Als dieser in den Urlaub ging, übernahm Welti, indem er Artikel 113 der Militärorganisation sehr willkürlich interpretierte, automatisch das Oberkommando. Die von Welti verfasste Botschaft des Bundesrates an die Räte über die Demission des Generals lautet u. a.³¹):

«Ohne uns irgend welchen Einfluss auf Ihre Entscheidung erlauben zu wollen, beschränken wir uns auf die Bemerkung, dass wir auf den Fall der Entlassung die Ersetzung in diesem Moment nicht für dringend erachten, da bei dem heutigen Stand der politischen Verhältnisse ein grösseres Truppenaufgebot nicht in näherer Aussicht steht und überdies bis zur Vornahme einer Ersatzwahl für die Vertretung des Generals gesorgt ist.»

Im Februar 1871 setzte sich Welti sogar über den von Herzog bezeichneten Stellvertreter hinweg, um die Armee wieder selbst zu führen.

Wenn auch diese Dinge kaum genügen, um die Aspirationen Bundesrat Weltis auf die Generalswürde zu belegen, so mag doch anderseits der General den Hinweis auf die «so beneidete Stelle» nicht ohne Ursachen geschrieben haben. Es steht fest, dass Welti auf den General nicht sehr gut zu sprechen war, was auch die überhöflichen Aktenvermerke bezeugen, die so lauten:

«Der Herr Obergeneral hat verfügt ...»

III. Das Ausmass des Konfliktes

1. Die Bedeutung der Darstellung Birchers.

Nach der eingehenden Untersuchung der Ursachen bleibt die Grösse der Spannungen zwischen Bundesrat und Armeekommando festzuhalten. Sie war bis in die neueste Zeit unbekannt, und erst die Veröffentlichung Oberstdivisionär Birchers³²) legte die Zusammenhänge etwas genauer dar. Bircher gibt erstmals Hinweise auf den Umfang des Konfliktes, der bis zur Drohung Bundesrat Weltis geführt haben soll, er werde den General vor ein Kriegsgericht stellen lassen, falls er seinen Befehlen nicht nachkomme. Hätte sich General Herzog den Forderungen des Bundesrates gefügt, so wären die Dinge anders verlaufen. Die Internierung der Armee Clinchants anfangs Februar 1871 wäre verunmöglicht gewesen und die Wahrscheinlichkeit, in diesem

^{31) 23.} Dezember 1870.

³²⁾ Allgemeine Schweiz. Militärzeitung, Februar 1941.

Falle den Krieg fernzuhalten, gering, da mit den planlos einflutenden französischen Heeresmassen das nachstossende preussische Heer unsere Grenzen überschritten hätte. Herzog vollbrachte durch seine Weigerung, dem Bundesrat nachzugeben und dadurch, dass er die Verantwortung für alle Geschehnisse auf sich lud, eine einmalige Tat, deren richtige Würdigung immer noch aussteht. Es ist das Verdienst Birchers, erstmalig diese beachtenswerten Vorgänge von 1870/71 aufgedeckt zu haben.

2. Die Ereignisse bis zur Wiederaufnahme der Kommandogewalt.

Es erscheint notwendig, die Spannung zwischen General und Bundesrat, die gegen Ende Januar 1871 ihren äussern Höhepunkt erreichte, aus den zeitlichen Umständen heraus zu beurteilen. Eine parallel gehende Darstellung der Kriegsereignisse ist darum unerlässlich.

Die Armée de l'Est, die zum Entsatz Belforts und, um das eingeschlossene Paris zu entlasten, zu einem Stoss nach Süddeutschland herangeführt worden war, stand Mitte Januar 1871 dicht an der Schweizergrenze einer zahlenmässig unterlegenen deutschen Armeegruppe gegenüber. Die Winterschlacht an der Lisaine konnte von unsern leicht verstärkten Grenzposten verfolgt werden. Die Gefahr vergrösserte sich für die Schweiz mit dem Versteifen des deutschen Widerstandes. Das zum Schutz der Grenzen erlassene Truppenaufgebot blieb aber ungenügend. Dem Bundesrat ging die Einsicht in die Grösse der Gefahr ab; er hielt in gefährlicher Verblendung mit dem Aufbieten von Truppen zurück. Im Moment, wo hart an der Schweizergrenze sich gegen 200,000 Mann eine dreitägige erbitterte Schlacht lieferten und die Gefahr gross war, dass einer der beiden Gegner versuchen könnte, durch ein Umgehungsmanöver auf Schweizergebiet den Feind von der Seite her zu fassen, erreichte das schweizerische Truppenkontingent knapp 10,000 Mann. Es war ein Glück für unser Land, dass der Oberkommandierende der französischen Ostarmee, General Bourbaki, das Schwergewicht seiner Operationen auf dem linken Flügel³³) hatte. Die unglaubliche Sorglosigkeit der schweizerischen Bundesbehörden Mitte Januar 1871 tritt noch deutlicher zutage, wenn andere Grenzbesetzungen zum Vergleich herangezogen werden:

1848 bot die Tagsatzung bei Anlass des Büsingerhandels gegen 25,000 Mann auf.

1856/57 wurde im Neuenburgerhandel die Generalmobilmachung vorbereitet mit einem ersten Aufgebot von

³³⁾ P. Schweizer: Geschichte der Schweizerischen Neutralität, S. 959.

100,000 Mann, anfangs Januar 1857 standen gegen 30,000 Mann unter den Waffen.

In der Schweiz wuchsen aber unter dem Eindruck des gewaltigen Ringens der beiden Heere und angesichts der Unfähigkeit der politischen Behörde, den Ernst der Lage zu erkennen, Besorgnis und Erregung. Verschiedentlich wurde gefordert, dass der Oberbefehlshaber wieder einberufen werde. Der Bundesrat sah sich genötigt, unter dem Druck der öffentlichen Meinung³⁴) und den eindringlichen Vorstellungen der Grenzabschnittskommandanten folgend, die Truppenzahl zu erhöhen.

Inzwischen hatten sich die Dinge auf dem Kriegsschauplatz verändert. Die Schlagkraft der Armee Bourbakis erlahmte, der Durchstoss nach Süddeutschland misslang und Bourbaki beschloss den Rückzug auf Besançon, da sich von Nordwesten eine weitere deutsche Armee näherte. Der Kommandant dieser deutschen Südarmee, Manteuffel, der seit dem Neuenburgerhandel eine starke Abneigung gegen die Schweiz empfand, verzichtete darauf, sich mit der Heeresgruppe bei Belfort zu vereinigen und stiess langsam an Bourbaki vorbei nach Süden, indem er sich zwischen die Armée de l'Est und deren Nachschubs- bzw. Rückzugslinie einschob. Dem Nachfolger des durch einen Selbstmordversuch ausgefallenen Bourbaki, General Clinchant, stellte sich die Aufgabe, das gescheiterte Unternehmen der Ostarmee zu liquidieren, entweder durch einen Versuch nach Süden durchzustossen oder sich durch Manteuffel in die Schweiz abdrängen zu lassen.

Angesichts dieser Lage musste sich der Bundesrat endlich zu einigen Massnahmen bequemen, trotzdem er vorerst nicht an den Misserfolg des französischen Unternehmens glaubte³⁵). Der General, der immer noch im Urlaub war, wurde zur Vernehmlassung nach Bern gerufen³⁶). Man bot auf dessen Drängen eine zweite Division auf. Wenige Tage darauf, am 18. Januar 1871, erhielt General Herzog ein Schreiben, worin es ihm anheim gestellt wurde, wann er das Kommando über die Truppen wieder übernehmen wolle. Er trat unverzüglich wieder in Dienst.

3. Die Konferenz in Olten.

Als Herzog am 20. Januar den Oberbefehl über die eidgenössischen Truppen wieder übernahm, beurteilte er die Gefahr «für weit grösser als solche im Juli und August 1870, weil je nachdem die Würfel auf dem Kriegsschauplatz fallen, die eine oder die

36) 16. Januar 1871.

³⁴⁾ Bircher in der Allgem. Schweiz. Militärzeitung, Februar 1941.

³⁵⁾ Schweizerische Kriegsgeschichte, Heft 12, S. 105.

andere der beiden zunächststehenden kriegführenden Armeen auf schweizerisches Gebiet gedrängt werden könne³⁷). Er verlangte sofort das Aufbieten einer weitern Division, der vierten. Der Bundesrat beschloss aber, es «seien in Bezug auf das Aufgebot der vierten Division vor deren Erlassung noch weitere Berichte vom Kriegsschauplatz abzuwarten»38). In seinem Antwortschreiben beharrte der General aber energisch auf seiner Forderung und schrieb, dass er die Sachlage bedenklich genug finde, um «auf sein Begehren betreffend das Aufgebot der 4. Division zurückzukommen, indem ihm die deutsche Kriegführung dahin zu streben scheine, womöglich die französische Armee ganz oder teilweise in die Schweiz zu werfen, und umgekehrt dürfte Bourbaki ein gleiches auszuführen beabsichtigen, wofern es ihm gelänge. Einem solchen Ereignis zu begegnen, sei aber die jetzige Truppenzahl ungenügend. Werde ihm die 4. Division verweigert vom Bundesrat, so entschlage er sich all und jeder Folgen, die aus dem Mangel an Truppen entstehen können»39). Der Bundesrat beauftragte darauf den Chef des Militärdepartementes, mit dem General Rücksprache zu nehmen. Am 21. Januar fand in Olten eine Konferenz statt zwischen dem von Laufen herbeigeeilten General und Bundesrat Welti, die äusserst heftig verlief und in deren Verlauf Welti und Herzog hart aneinandergerieten. Von Seiten des Generals fiel dabei in seinem Unmut der scharfe Ausdruck des Landesverrates⁴⁰). Schliesslich setzte er das verlangte Aufgebot durch.

Von dieser dramatisch verlaufenen Sitzung in Olten besteht kein Protokoll; auch der von Bundesrat Welti in der Sitzung des Bundesrates vom 23. Januar 1871 angekündete schriftliche Bericht fehlt in den Akten. Man ist deshalb auf persönliche Aufzeichnungen und Ueberlieferungen angewiesen, wie sie Oberstdivisionär Bircher glaubwürdig weitergibt.

4. Der Konflikt bis zum Uebertritt der Armee Clinchants.

Das Abbiegen der deutschen Südarmee in den Rücken der in Besançon stationierten französischen Armée de l'Est hatte zur Folge, dass die schweizerische Westgrenze stark gefährdet war. Die frisch aufgebotene 4. Division wurde darum in den Neuenburger Jura beordert, was für die Regierung von Neuenburg der Anlass war, sich in Bern darüber zu beschweren, dass sie von den eiligst angeordneten Truppendislokationen keine Mitteilung

³⁷⁾ Schreiben des Generals an den Bundesrat, Januar 1871.

³⁸⁾ Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 20. Januar 1871.

³⁹⁾ A. a. O. 21. Januar 1871.

⁴⁰⁾ Allg. Schweiz. Militärzeitung, Februar 1941, S. 67.

erhalten habe. Mit aller Aufmerksamkeit liess General Herzog jede Bewegung der deutschen und französischen Truppen beobachten. Er hatte die deutsche Absicht, sich durch Abdrängen der Franzosen die Mühe ihrer Gefangennahme zu ersparen, hellsichtig durchschaut. Da er an diesem Vorhaben der Deutschen nicht mehr zweifelte, stellte sich nur die Frage, wo dieser Uebertritt voraussichtlich erfolgen werde. Entsprechend der Südwärtsbewegung der Armee Clinchants, die ihr Quartier in Besançon in aufgelöster Ordnung verlassen hatte, um sich nach Süden durchzuschlagen, verschob Herzog zwei Brigaden nach links. Die eidgenössische Armee war inzwischen durch weitere Aufgebote auf 16,000 Mann angestiegen, bei Uebertritt der französischen Ostarmee betrug sie 19,331 Mann⁴¹).

Am 28. Januar traf die Nachricht vom Abschluss des deutschfranzösischen Waffenstillstandes ein und Bundesrat Welti zögerte nicht, dem General augenblicklich Mitteilung davon zu machen und ihn zu veranlassen, die notwendigen Massnahmen zur Entlassung der Grenzbesetzungstruppen zu treffen. Herzog wusste aber durch den Nachrichtendienst seiner Armee und durch seine privaten Beziehungen zu Offizieren der deutschen Belagerungsgruppe Belfort, dass die französische Ostarmee ausdrücklich aus dem Waffenstillstand ausgenommen war. Er wandte sich gegen das Ansuchen Bundesrat Weltis, das der Bundesrat nachträglich gutgeheissen hatte⁴²), und verlangte erneut Enthebung vom Kommando, falls er Truppen entlassen müsse. Die Situation wurde inzwischen kritisch. Bereits näherten sich auf den Uebergängen des Jura französische Truppenmassen der Grenze. Der General liess in aller Eile durch die Waadtländer Regierung die Waadtländer Jurapässe mit kantonalen Truppenkontingenten besetzen. Da die allgemeine Linksverschiebung der Armee noch nicht abgeschlossen war, standen zwei entlegene Uebergänge im Neuenburger Jura beinahe ungedeckt, so dass dort rasch neuenburgische Infanterie hingeworfen werden musste. Alle diese Truppenbewegungen gingen wegen des hohen Schnees und der Kälte nur schleppend vor sich. Die Verbindungen innerhalb des Heeres waren durch die grossen Schwierigkeiten und durch Nachlässigkeiten im Post- und Telegraphendienst teilweise unterbrochen. Die Eisenbahnen versagten. Alle Truppendislokationen waren noch in vollem Gange, die Meldungen vom Herannahen der französischen Armee trafen immer zahlreicher ein und die Gesuche der Abschnittskommandanten um

⁴¹⁾ Bestandesrapport 1. Februar 1871.

⁴²⁾ Sitzung des Bundesrates vom 30. Januar 1871.

Verstärkung wurden immer dringlicher, als General Herzog von Bundesrat Welti neuerdings den Befehl erhielt, Truppen zu entlassen, ansonst er «vor ein Kriegsgericht gestellt werde»⁴³). Nun nahm Herzog die Verantwortung einer wiederholten Gehorsamsverweigerung auf sich und handelte fortan bis zum Uebertritt der Armee Clinchants völlig eigenmächtig. Es war dies eine Tat, deren damalige Bedeutung und Tragweite richtig einzuschätzen uns deshalb schwer fällt, weil die Geschichte später dem General Recht gegeben hat. Herzog war bereit, seine Offiziersehre und sein öffentliches Ansehen hinzugeben, für den Fall, dass sein eigenmächtiger Entschluss sich als einen Fehlgriff herausgestellt hätte. Er weigerte sich, den in völliger Verkennung der gefährlichen Lage ergangenen Truppenentlassungsbefehl auszuführen.

Ob der Bundesrat die sehr gewagte Drohung Weltis, den General vor ein Kriegsgericht stellen zu lassen, gebilligt hat, erscheint allerdings fraglich; denn im Protokoll der Sitzung vom 30. Januar 1871 steht, dass der Bundesrat «in teilweiser Aenderung des Antrages des Militärdepartementes, das vom Abschluss des Waffenstillstandes den General bereits verständigt hat, beschliesst, Herrn General Herzog zu ersuchen, die zuletzt aufgebotenen Truppen zuerst zu entlassen und sodann mit aller Beförderung Bericht zu geben, ob und welche Truppenabteilungen noch im Dienst zu behalten wären».

Am 30. Januar näherte sich bei Les Verrières kampfwillig französische Artillerie der Schweizergrenze, deren Offiziere eine Entwaffnung und Internierung ablehnten und gewaltsam durch Schweizergebiet nach Süden durchbrechen wollten. Bereits war die Lage ernst. Vier Schweizer Bataillone standen schussbereit längs der Strasse; aber sie hätten eine längere erfolgreiche Gegenwehr nicht durchführen können. Die Linksverschiebung der eidgenössischen Armee ging eben «zu elfter Stunde»⁴⁴) zu Ende, als am 1. Februar, morgens 3 Uhr, die Bewilligung der französischen Regierung in Bordeaux zur Internierung der überall an der Juragrenze wartenden französischen Armee Clinchants anlangte.

Herzog befahl sofort eine stärkere Konzentrierung der schweizerischen Truppen längs der Strassen, die ins Land führten, und diktierte morgens 4 Uhr den Internierungsvertrag, der eine bedeutende staatsmännische Leistung darstellt und ein Markstein in der Geschichte des schweizerischen Asylrechtes ist.

⁴³⁾ Bircher in der Allg. Schweiz. Militärzeitung, Februar 1941.

⁴⁴⁾ Bericht des Generalstabschefs, S. 51.

Dieser in winterlicher Abgeschiedenheit völlig selbständig entworfene Vertrag hebt die Verdienste des Generals ausserordentlich.

5. Der Streit um Artikel 113 der Militärorganisation.

Da der unübersehbare Strom der französischen Internierten dank der Umsicht der Armeeleitung und der geschickten Aufstellung der Truppen geordnet und auf die Kantone verteilt war. konnten ab 6. Februar die Soldaten allmählich wieder entlassen werden. Herzog schrieb am 10. Februar an das Militärdepartement, dass alle Truppen bis auf 4 Brigaden entlassen werden dürften und dass «alsdann auch der grosse Stab entlassen würde, um Kosten zu ersparen. Das Kommando der Truppen dürfte alsdann Herrn Oberst Phillipin anvertraut werden der mit den Herren seines Stabes das Rapportwesen in Ordnung bringen würde»45). Bundesrat Welti beantwortete diesen Vorschlag des Generals nicht sogleich, weshalb dieser seinen Antrag am 13. Februar erneuerte. Es scheint, dass die Ernennung des dem General offenbar nahestehenden Phillipin zum Stellvertreter Bundesrat Welti nicht sehr erwünscht war, denn er schlug in der Sitzung des Bundesrates vom 13. Februar vor, dem General schreiben zu lassen, dass man die Wahl der zwei in Dienst verbleibenden Brigaden ihm überlasse. Alle andern Truppen sollten entlassen werden. Es sei jedoch angemessen, die zwei zuletzt einberufenen Brigaden der 5. Division zu behalten und für diesen Fall erscheine es dann auch selbstverständlich, dass das unmittelbare Kommando über diese beiden Brigaden dem betreffenden Divisionär, Herrn Oberst Meyer, übertragen werde⁴⁶).

Der General wollte vermeiden, in die gleiche Lage zu kommen wie bei seiner ersten Beurlaubung im August 1870. Er ordnete deshalb die teilweise Auflösung des Generalstabes auf den 16. Februar an, was der Generalstabschef dem Militärdepartement aber mit folgenden Worten ankündigte⁴⁷):

«Mit dem 15/16. Februar wird der grosse Generalstab entlassen, mit Ausnahme des Herrn Generalsadjutanten (Phillipin), an welchen sämtliche Rapporte einzusenden sind.»

General Herzog seinerseits formulierte die Regelung seiner Stellvertretung in einem Schreiben an den Bundesrat folgendermassen⁴⁸):

⁴⁵⁾ Schreiben des Generals an das EMD, 10. Februar 1871.

⁴⁶⁾ Protokoll der Bundesratssitzung vom 13. Februar 1871.

⁴⁷⁾ Meldung des Generalstabschefs an das EMD, 14. Februar 1871.

⁴⁸⁾ Schreiben des Generals an den Bundesrat, 15. Februar 1871.

«Unter Bezugnahme auf meine Zeilen von gestern Abend an den Bundesrat adressiert, erlaube ich mir, an dieselben folgende Betrachtungen und Vorschläge anzuknüpfen. Die Reduktion der Besetzungstruppen auf 3 Brigaden Infanterie mit 2 Kp. Dragonern und einer 8-Pfünder-Batterie unter dem Kommando des Herrn Obersten Meyer mag für die notdürftigsten Sicherheitsmassregeln gegen aussen, sowie gegen das Ausbrechen der Internierten genügen, bis die vollständige Herstellung des Friedens eine totale Entlassung der Truppe erlaubt oder ein Wiederausbruch der Feindseligkeiten weitere Massregeln erfordert. Inzwischen bleibt neben dem laufenden Dienst, welcher auf so ausgedehnter Linie die volle Aufmerksamkeit und Tätigkeit des Divisionsstabes erheischt, die Kontinuität des Oberkommandos festzuhalten, zu welchem Behufe Oberst Phillipin im Dienst bleibt und mit der Erledigung der noch pendenten Geschäfte betraut wird.»

Es folgt die Beschreibung der Aufgaben der im Dienst verbleibenden Sektionen des Generalstabes, dann:

«Aus Vorstehendem geht hervor, dass ein formelles Band nötig ist, welches alle diese Administrationszweige noch zusammenhält und zu Ende führt und für wichtige Fälle vom Oberkommando Weisungen erhält und an denselben berichtet.»

Ueber diese eindeutige Regelung des Generals für die Zeit seiner Beurlaubung setzte sich aber Bundesrat Welti eigenmächtig hinweg, ignorierte den vom General bezeichneten Stellvertreter und schrieb am 18. Februar an Oberst Meyer⁴⁹):

«Der Herr General hat dem Bundesrat angezeigt, dass er das Kommando über die noch verbleibenden Truppen Ihnen übertragen hat. Da der grosse Stab mit Ausnahme einzelner Sektionen, welche noch das frühere Rapportwesen ordnen, ausser Funktion getreten ist, so gewärtigen wir die regelmässige Einsendung der Dislokationsrapporte, der Effektivrapporte und derjenigen Meldungen, welche Sie glauben machen zu sollen.»

General Herzog war über diese bewusste Durchkreuzung seiner Anordnungen begreiflicherweise sehr ungehalten. Der Briefwechsel mit dem Militärdepartement wurde mit scharfen Worten geführt; aber trotzdem er mehr im Recht stand als Welti, vermochte Herzog der grossen Ueberredungskunst des Chefs des EMD nicht beizukommen. Die Sache wuchs in einen offenen Kon-

⁴⁹⁾ Schreiben des EMD an Oberst Meyer, Neuenburg, 18. Februar 1871.

flikt aus. Oberst Meyer, der Kommandant der im Dienst verbleibenden Truppen, erhielt nun seine Befehle von zwei Seiten her: Vom General über seinen Stellvertreter, Oberst Phillipin, und vom Chef des EMD in Bern. Der Streit ging soweit, dass ohne Wissen voneinander die Anordnungen für die Entlassung einer Waadtländer Truppe von Bundesrat und General gleichzeitig erfolgten oder dass, wenn Bundesrat Welti etwas befahl, Oberst Meyer zurückmeldete, der General habe dasselbe bereits angeordnet, und umgekehrt. Oder es trat der Fall ein, dass das Militärdepartement einen Generalstabsoffizier aufbot, der schon längst im Dienst war.

Schliesslich zog sich General Herzog resigniert zurück und liess den Bundesrat allein walten, was er um so eher tun konnte, als sich die politische Lage inzwischen entspannt hatte. Die unbegreifliche Haltung Bundesrat Weltis in dieser Streitsache wird etwas verständlicher, wenn man bedenkt, dass der Fall der Stellvertretung des beurlaubten Generals in der Militärorganisation von 1850 nicht vorgesehen war. Anderseits muss es aber als Akt der Willkür bezeichnet werden, dass Bundesrat Welti die Kommandogewalt über die Truppen dem General entriss. Wenn Welti seinen Schritt mit dem Hinweis auf Artikel 113 der Militärorganisation zu rechtfertigen suchte, war dies eine völlig freie Interpretation dieses eindeutig formulierten Artikels, der wie folgt lautet:

«Der Bundesrat übt, wenn kein Oberbefehlshaber bestellt ist, die Rechte und Pflichten desselben aus.»

Welti behauptete, dass dieser Fall zutreffe, sobald der grosse Stab aufgelöst sei. Er überging aber, dass der General solange im Amt bleiben musste, bis ihn die Bundesversammlung von seiner Stellung entliess. So drehte sich der Streit, der glücklicherweise keine weitern Folgen hatte, um die Auslegung des Artikels 113 der Militärorganisation.

Es zeigte sich aber bei dieser Auseinandersetzung mit Bundesrat Welti, dass General Herzog nicht immer über den Dingen stand. Die von ihm angeregte Stellvertretung gab schon in ihrer Formulierung Anlass zu Missverständnissen. So schrieb er beispielsweise am 14. Februar, Herr Oberst Meyer, der gemäss dem Wunsch des Bundesrates das Kommando übernehme, werde sein Hauptquartier nach Neuenburg verlegen⁵⁰), wo vorher das Armeehauptquartier gewesen war. Daraus konnte Welti den Schluss ziehen, dass Herzog nun nicht wie vorgesehen, Phillipin mit dem Oberbefehl betraut habe, sondern Meyer. Eine Unklarheit konnte auch durch die Meldung des Generalstabschefs entstehen, der die

⁵⁰⁾ Schreiben des Generals an das Militärdepartement, 14. Dezember 1871.

völlige Entlassung des grossen Stabes angekündigt hatte. Auch unterliess es General Herzog, dem mit dem Kommando betrauten Obersten Meyer Mitteilung davon zu geben, dass er dem Stellvertreter Phillipin unterstellt sei und an diesen seine Rapporte zu senden habe, denn Meyer schrieb noch am 20. Februar an das Militärdepartement⁵¹):

«Indem ich Ihnen hiervon Kenntnis gebe und auf das heute nachfolgende Dislokationstableau hinweise, erlaube ich mir die Bemerkung, dass ich bei diesen Anordnungen des Generals folgern muss, dass dessen Anschauungen mit Bezug auf die zur Zeit stehende Sachlage nicht unerheblich von jenen des Militärdepartementes differieren.»

Durch seine unklare Befehlsgebung mag darum General Herzog am ganzen Streit im Februar 1871 auch mitschuldig gewesen sein, wenn auch die Hauptschuld sicher dem eigenwilligen Verhalten Weltis und den personellen Spannungen innerhalb des Generalstabes zuzuschreiben ist.

IV. Nachwirkungen der Vorgänge von 1870/71

1. Die Zusammenarbeit bei der Beratung der Militärorganisation von 1874.

Den Männern ihre Haltung vorzuwerfen, die 1870/71 an der Spitze unseres Landes standen, geht nicht an. Beide, Welti und Herzog, waren beseelt von der grossen Idee, ihrem Lande zu dienen, der Schweiz in gefahrvoller Zeit eine Prüfung zu ersparen. Sie taten ihre Pflicht, jeder auf seine Weise, und wenn wir uns erkühnen, ihr unverständliches Verhalten zueinander zu verurteilen, muss die Tatsache mit einbezogen werden, dass bei der Abänderung der Militärorganisation in den Jahren 1872 und 1874 die begangenen Fehler eingesehen wurden. Aus den bittern Erfahrungen der Grenzbesetzungsjahre 1870/71 konnten Lehren gezogen werden. Besonders war es Bundesrat Welti, der sich für die Postulate Herzogs einsetzte, indem er dessen Vorschläge über die Stellung des Oberbefehlshabers vollständig in seinen ersten Entwurf der neuen Militärorganisation (Art. 74—80a) übernahm. Die Befugnisse des Generals wurden nun bestimmt formuliert, das Verhältnis des Bundesrates zur Armeeleitung genauer umschrieben und die Stellvertretung des Generals geordnet. Auch die Möglichkeit vorheriger Entlassung und das Recht Truppen aufzubieten, wurden genau festgehalten. Es würde zu weit führen,

⁵¹⁾ Meldung von Oberst Meyer, Neuenburg, an das Militärdepartement.

die Entwicklung der verschiedenen Artikel durch die Beratungen in den Kommissionen und Räten hindurch zu verfolgen, doch muss anerkannt werden, dass Bundesrat Welti fast sämtliche Abänderungsvorschläge der höhern Militärs⁵²) berücksichtigte und besonders auch jene zahlreichen Versuche unterstützte, die die Stellung des Generals hervorzuheben trachteten, und sei es auch nur durch andere Textgestaltung.

2. Die Militärorganisation von 1874.

Nach der Militärorganisation von 1874 wird der General gewählt, wenn ein Aufgebot von mehreren Armeedivisionen in Aussicht steht. Er führt den Oberbefehl bis nach beendigter Truppenaufstellung. Sein Stellvertreter ist der Generalstabschef, jedoch hat der Bundesrat dann das Recht, einen andern Oberbefehlshaber bis zur Neuwahl durch die Bundesversammlung zu bezeichnen, wenn der General aus irgend einem Grunde unfähig ist, sein Kommando auszuüben. Betrachtet der General ein Mehraufgebot für begründet, so wird dasselbe durch den Bundesrat verfügt und vollzogen. Auch hat der Bundesrat die Pflicht, für die Ergänzung der dem General zur Verfügung gestellten Streitmittel zu sorgen.

V. Schlussbetrachtung

Mit der vorliegenden Studie ist der Versuch gemacht worden, in ein der bisherigen Geschichtsschreibung aus persönlichen und militärischen Gründen vorenthalten gebliebenes Gebiet einzudringen. Die Spannung zwischen Bundesrat und Armeekommando 1870/71 wurde näher beleuchtet und das Wagnis unternommen, die Ursachen der gestörten Beziehungen einzeln herauszuschälen. Bei den beschriebenen bemühenden Ereignissen wirken aber die Motive stets ineinander.

Die Vorkommnisse während der Grenzbesetzung von 1870/71 hätten unser Land leicht in Ungelegenheiten und kriegerische Verwicklung bringen können. Es geht nicht an, dafür jemandem die Verantwortung zuzuschieben. Menschliche Unvollkommenheit machte auch zu andern Zeiten Geschichte. Lediglich für die persönliche Beurteilung von Bundesrat Welti und General Herzog spielt die Kenntnis ihrer Haltung zueinander eine Rolle.

Seither ist die Militärorganisation stark verbessert worden. Aber nie werden Gesetzesbestimmungen allen Situationen gerecht werden können, und wenn der Gesetzgeber noch so viele Möglich-

⁵²⁾ Vorschläge wurden gemacht von den Obersten Siegfried, Burnand, Scherer, Hertenstein, von Sinner, Rothpletz, Feiss, Rüstow u. a.

keiten ins Auge fasst, kommt es doch immer darauf an, wie ein Gesetz angewendet wird. Ausschlaggebend ist, welche Persönlichkeiten berufen sind, die im Gesetz notwendigerweise allgemein gehaltenen Grundsätze mit dem richtigen Geist zu erfüllen, zum Wohl des Ganzen und in der Erkenntnis, dass es im öffentlichen Leben nicht ohne ein reiches Mass von Weisheit und Takt geht.

Methode in der Offiziersausbildung

Von Oberst Gustav Däniker.

Je kürzer die Ausbildungszeit ist, desto methodischer muss der Unterricht aufgebaut sein. Bei Heerwesen mit langer Dienstzeit hat es wenig auf sich, wenn gelegentlich einmal ein Fehlgriff vorkommt und nicht alles folgerichtig aufeinander aufgebaut wird: denn es lassen sich nachträglich die notwendigen Korrekturen immer noch anbringen. Nicht so bei unserem Milizwesen. dessen Dienstzeit im Hinblick auf das zu erreichende Ziel äusserst kurz ist. Wohl gibt der gegenwärtige Aktivdienst vermehrte Gelegenheit für Truppenausbildung. Die Ausbildung der Offiziere dagegen beschränkt sich im allgemeinen auf die in Friedenszeiten organisierten Kurse. Man hat sich daher namentlich bei der Offiziersausbildung genau Rechenschaft darüber abzulegen, was in den einzelnen Kursen zu behandeln ist und wie diese Kurse sich folgerichtig aneinander zu reihen haben. Und immer dann, wenn neue Kurse eingeführt werden, ist es von besonderer Bedeutung zu prüfen, wo diese in den ganzen Ausbildungsgang einzuschieben sind und wie ihr Arbeitsprogramm auf die andern, schon bestehenden Kurse abzustimmen ist.

Es soll versucht werden, an Hand des Ausbildungsganges namentlich der Infanterieoffiziere einige der sich hierbei stellenden Probleme etwas eingehender zu erörtern, wobei allerdings gleich eingangs festzustellen ist, dass nach dem gegenwärtigen Aktivdienst unser gesamtes Wehrwesen einer vollständigen Neuregelung bedarf und es sich hier nur um Betrachtungen über die derzeitigen Verhältnisse handelt. Einzelnes wird daher unter Umständen sehr bald überholt sein. Die grundsätzlichen Erwägungen aber dürften auch in bezug auf die notwendig werdende Neuorganisation ihre Gültigkeit behalten.

Vor noch nicht sehr langer Zeit hatten die zur Offiziersausbildung vorgeschlagenen Infanterieunteroffiziere nur eine Offiziersschule zu bestehen, wurden dann Leutnant und absolvierten nachher als Zugführer eine Rekrutenschule. Im Zuge der allge-